

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Plank

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz intensiv

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten

Zwangsvollstreckung intensiv

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten

RVG I - Der Streitwert

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,
München; 3 Stunden

RVG II - Gebühren und Streitwerte in Verkehrssachen

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,
München; 2 Stunden

RVG II - Gebühren und Streitwerte in Mietsachen

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,
München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2011

